

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Salina Raurica – Verlegung der HVS 3/7 und der Umgestaltung der Rheinstrasse, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2021/712

vom 27. April 2022

1. Ausgangslage

Mit [LRB vom 18.05.2017](#) zur [LRV 2016/353](#) vom 15. November 2016 wurde die Ausgabenbewilligungen Verlegung HVS 3/7 und Umgestaltung Rheinstrasse genehmigt. Für die Arbeiten (Landerwerb und Realisierung) wurden insgesamt CHF 67,10 Mio. (inkl. 8,0 % MwSt.) veranschlagt, CHF 51,86 Mio. für die Ausführung und CHF 15,24 Mio. für den Landerwerb.

Anfang September 2019 konnte mit der Realisierung der neuen, verlegten Rheinstrasse begonnen werden. Die Strasse kann voraussichtlich wie geplant Ende 2022 in Betrieb genommen werden. 2023 kann dann voraussichtlich mit der Umgestaltung der heutigen Rheinstrasse begonnen werden. Die Arbeiten befinden sich trotz erheblichem Mehraufwand infolge Beseitigung von Bauherrenaltlasten qualitativ und zeitlich auf Kurs, heisst es in der Vorlage.

Die prognostizierten Endkosten (Stand per 30.06.2021) für Realisierung und Landerwerb betragen insgesamt CHF 79,76 Mio. inkl. MwSt. (CHF 68,46 Mio. inkl. MwSt. für die Realisierung und CHF 11,30 Mio. exkl. MwSt. für den Landerwerb). Die mutmasslichen Gesamtkosten inkl. Honorare Projektierung (CHF 3,90 Mio.) betragen somit CHF 83,66 Mio. Für die Realisierung muss mit dieser Vorlage eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 16,6 Mio. inkl. MwSt. beantragt werden.

Die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung ist vorwiegend darin begründet, dass im Vergleich zum Kostenvoranschlag im Zusammenhang mit den projektbedingten Strassen- und Tiefbauarbeiten massgeblich mehr belastetes und verschmutztes Material im Untergrund angetroffen wurde, als aufgrund von Vorabklärungen und Beprobungen angenommen werden durfte. Im Rahmen der Projektierung wurde auf der Grundlage von Bodenuntersuchungen entlang des Trassees der verlegten Rheinstrasse das gesondert zu entsorgende Aushubmaterial auf rund 700 Tonnen geschätzt. Entgegen dieser Schätzung musste während der Projektrealisierung wesentlich mehr Aushubmaterial entsorgt werden. Per Mitte 2021 sind rund 80'000 Tonnen an verschmutztem Aushubmaterial in Form von Bauherrenaltlasten angefallen. Es handelt sich dabei um Material der Verschmutzungskategorie «schwach verschmutzt» (Praxisbezeichnung T-Material), «wenig verschmutzt» (Praxisbezeichnung B-Material) sowie «stark verschmutzt» (Praxisbezeichnung E-Material). Ca. 240 Tonnen Aushubmaterial lagen sogar über den Grenzwerten der Kategorie E-Material. Neben den zusätzlichen Entsorgungskosten verursachte der verschmutzte Boden auch Mehraufwand im Bauablauf (Triage / Arbeitsetappen) sowie in der Organisation und Überwachung der korrekten Entsorgungsabläufe. Als Folge der deutlich über den Erwartungen liegenden Kubaturen an belastetem Aushubmaterial, das abgeführt werden musste, fehlten die entsprechenden Materialmengen, die zur Wiederverwendung auf der Baustelle vorgesehen waren. Das Manko an vor Ort wiederverwertbarem Aushubmaterial musste mit zugeführtem Material kompensiert werden.

Ausserdem war im Abschnitt Spange Längi bis und mit Knoten Frenkendörferstrasse vorgesehen, auf der Rheinstrasse nur minimale Ertüchtigungsmassnahmen vorzunehmen. Der Strassenab-

schnitt wäre im Zuge der Tramverlängerung (Linie 14) umgestaltet und erneuert worden. Nach der Ablehnung des Trams in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 muss der Abschnitt in Abstimmung mit der künftigen Gebietsentwicklung durch die Gemeinden neu geplant werden. Um dafür den nötigen zeitlichen Spielraum zu haben, ist geplant, den Abschnitt Spange Längi bis Knoten Frenkendörferstrasse nach der Umlegung der HVS 3/7 so instand zu setzen, dass der Strassenabschnitt ohne weitere Interventionen eine Restlebensdauer von ca. 10 Jahren aufweist. Der Knoten Frenkendörferstrasse selbst soll so saniert werden, dass in den nächsten 20 Jahren keine Massnahmen nötig sein werden. Für diese Zusatzarbeiten wurden CHF 2,6 Mio. in der Endkostenprognose per 30.06.2021 eingerechnet.

Die detaillierte Herleitung der zu bewilligenden Mehrkosten von CHF 16,6 Mio. für die Realisierung ist nachstehend zu finden.

Realisierung	Endkostenprognose		Ausgabenbewilligung		Mehrkosten	
Neues Trassee	CHF	21'200'000	CHF	21'200'000	CHF	0
Neue Knoten	CHF	9'540'000	CHF	9'540'000	CHF	0
Kunstabauten	CHF	5'150'000	CHF	5'150'000	CHF	0
Umgestaltung	CHF	3'220'000	CHF	3'220'000	CHF	0
Provisorien	CHF	2'120'000	CHF	2'120'000	CHF	0
Mehraufwand Instandsetzung	CHF	2'600'000	CHF	0	CHF	2'600'000
Mehraufwand Verschmutzung	CHF	13'060'000	CHF	0	CHF	13'060'000
Honorare (inkl. Mehraufwand)	CHF	4'800'000	CHF	4'390'000	CHF	410'000
Unvorhergesehenes	CHF	1'700'000	CHF	2'400'000	CHF	-700'000
Zwischentotal	CHF	63'390'000	CHF	48'020'000	CHF	15'370'000
Mehrwertsteuer (8%)	CHF	5'070'000	CHF	3'840'000	CHF	1'230'000
Realisierung	CHF	68'460'000	CHF	51'860'000	CHF	16'600'000

Da mit der Gemeinde Pratteln ein unentgeltlicher Landabtausch vereinbart werden konnte, betragen die Kosten für den Landerwerb rund CHF 11,30 Mio. – sie sind damit tiefer als die ursprünglich veranschlagten CHF 15,24 Mio.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 20. Januar und 31. März 2022 behandelt, dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD. Als Fachvertreter des Tiefbauamts waren dessen Leiter Drangu Sehu und Axel Mühlemann, Projektleiter, anwesend.

Um eine umweltpolitische Einschätzung der Vorlage zu erhalten, beantragte die Bau- und Planungskommission im Januar 2022 bei der Geschäftsleitung des Landrats einen Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK). Der Antrag wurde gutgeheissen.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich erstaunt darüber, dass trotz Sondier-Bohrungen weitaus mehr verschmutztes Material vorhanden war als angenommen. Es wurde gefragt, ob zu wenig Bohrungen

durchgeführt wurden oder ob die Firmen, die die Bohrungen vorgenommen haben, ihre Arbeit nicht richtig ausgeführt hätten. Die Verwaltung erklärte, es könne niemandem ein Vorwurf gemacht werden. Trotz der zahlreichen, nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführten Bodenuntersuchungen handle es sich dabei nur um Stichproben, auf deren Basis die benötigten finanziellen Mittel ermittelt wurden. Da es sich um punktuelle Verschmutzungen handle, habe man diese möglicherweise mit den Bohrungen nicht getroffen. Zudem seien nicht alle Bereiche vor Baubeginn für Beprobungen zugänglich gewesen. Bei den Freizeitgärten beispielsweise sei man von oberflächlichen Verschmutzungen ausgegangen; jedoch stellte sich heraus, dass das Material hochgiftig war – was niemand erwartet hatte. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob der Altlastenkataster einen Teil der Verschmutzungen hätte aufzeigen können. Die Verwaltung erklärte, die Verschmutzungen seien nur punktuell, deshalb seien sie im Kataster ursprünglich nicht enthalten gewesen.

Die Kommission erkundigte sich nach der Art der Altlasten und der Herkunft der Verschmutzungen. Die Direktion führte aus, der Verursacher könne rückwirkend nicht mehr im Detail eruiert werden, auch wenn dies versucht worden sei. Das Land befinde sich im Eigentum des Kantons, weshalb er verantwortlich für die Altlastensanierung sei. Was die Art der Altlasten angehe, so handle es sich nicht um Abfälle des Autobahnbaus, der in den 1960er, 1970er Jahren zum Teil über verschmutzte Böden erfolgte. Basel-Landschaft sei nicht der einzige Kanton, der solche Überraschungen erlebe. Ein Kommissionsmitglied hielt fest, gemäss Mitbericht der UEK hätten die Salinen in den 1970er Jahren Solematerial abgelagert, zudem sei noch anderes Material abgelagert worden. Weshalb der Kanton dafür aufkommen müsse, wurde gefragt. Die Direktion führte aus, die Kosten für die Sole sei eingerechnet worden. Für die anderen Verschmutzungen seien die Salinen nicht verantwortlich, sagten diese. Die Herkunft dieses Material könne nicht nachvollzogen werden.

Seitens Kommission wurde die Frage gestellt, welche Lehren aus diesem Geschäft gezogen würden. Die Direktion erklärte, zukünftig würden vor Beginn der Arbeiten mehr Stichproben durchgeführt werden müssen. Zudem müssten die Archive stärker durchforscht werden. Bei aktuellen Projekten würden bereits genauere Untersuchungen durchgeführt. Ein Kommissionsmitglied betonte, die historischen Daten seien zentral.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, wo das Material deponiert worden sei. Die Verwaltung führte aus, dass die Abschätzung in der Landratsvorlage per Ende 2020 erfolgt sei. Per Ende 2021 ergebe sich eine etwas differenziertere Bilanz, da sämtliche Aushubarbeiten abgeschlossen seien. Ca. 68,5 % der 80'000 Tonnen würden Deponien und ca. 28 % dem Recycling zugeführt. Auf eine entsprechende Frage hin wurde ausgeführt, der Entsorgungsweg sei im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einerseits aufgrund der Kosten und andererseits aufgrund der Verfügbarkeit und Kapazität, d. h. der Aufnahmefähigkeit der Deponien oder Anlagen, gewählt worden. Ein Kommissionsmitglied fragte nach, welche Materialien den Recyclinganlagen zugeführt worden seien. Die Direktion antwortete, dies sei tendenziell PAK-Material und Beton, wofür die Entsorgungskosten bereits in der ersten Landratsvorlage enthalten waren (wie auch für Teile des schwach und wenig belasteten Materials).

Zu den Mehrkosten generell hielt die Direktion fest, infolge der unerwartet angetroffenen Bauherrenaltlasten ergibt sich ein Mehraufwand für Triage (um den korrekten Entsorgungs- oder Wiederverwendungsweg zu definieren), Beprobungen und Überwachungen sowie Mehrkosten für Transport und Entsorgung (anstatt der Wiederverwendung) und die Zuführung von neuem Material, da das vorhandene nicht wie geplant für Aufschüttungen wiederverwendet werden kann.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

27.04.2022 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilagen

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission

Landratsbeschluss

betreffend Salina Raurica –Verlegung der HVS 3/7 und der Umgestaltung der Rheinstrasse, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung für die Realisierung der Verlegung der Hauptverkehrsstrasse 3/7 und den Rückbau/Umgestaltung der Rheinstrasse (LRV 2016/353) vom 15.11.2016 wird um 16'600'000 Franken (inkl. MwSt.) auf 68'460'000 Franken (inkl. MwSt.) erhöht.
2. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin:

Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission

betreffend Salina Raurica –Verlegung der HVS 3/7 und der Umgestaltung der Rheinstrasse, Erhöhung Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2021/712

vom 30. März 2022

1. Ausgangslage

Mit dem vorliegenden Geschäft wird eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung der Verlegung der HVS 3/7 und der Umgestaltung der Rheinstrasse beantragt.

Die Ausgabenbewilligungen¹ Verlegung HVS 3/7 und Umgestaltung Rheinstrasse wurden mit [LRB vom 18.05.2017](#) zur [LRV 2016/353](#) vom 15.11.2016 genehmigt. Für die Arbeiten (Realisierung und Landerwerb) wurden inkl. 8.0 % MwSt. insgesamt CHF 67,10 Mio. veranschlagt, CHF 51,86 Mio. für die Ausführung und CHF 15,24 Mio. für den Landerwerb. Die prognostizierten Endkosten (Stand per 30.06.2021) für Realisierung und Landerwerb betragen insgesamt CHF 79,76 Mio. inkl. MwSt. Die Endkosten teilen sich wie folgt auf: CHF 68,46 Mio. (inkl. MwSt.) für die Realisierung und CHF 11,3 Mio. (exkl. MwSt.) für den Landerwerb. Die mutmasslichen Gesamtkosten inkl. Honorare Projektierung (CHF 3,9 Mio.) betragen CHF 83,66 Mio. Die beiden Ausgabenbewilligungen wurden über zwei getrennte Beschlüsse beantragt und beschlossen.

Für die Realisierung muss eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung von CHF 16,6 Mio. inkl. MwSt. beantragt werden. Diese Erhöhung ist vorwiegend darin begründet, dass im Vergleich zum Kostenvoranschlag im Zusammenhang mit den projektbedingten Strassen- und Tiefbauarbeiten massgeblich mehr belastetes und verschmutztes Material im Untergrund angetroffen wurde als aufgrund von Vorabklärungen und Beprobungen angenommen werden durfte. Im Rahmen der Projektierung wurde auf der Grundlage von Bodenuntersuchungen entlang des künftigen bzw. heutigen Trassees der verlegten Rheinstrasse das gesondert zu entsorgende Aushubmaterial auf rund 700 Tonnen geschätzt. Entgegen dieser Schätzung musste während der Projektrealisierung wesentlich mehr Aushubmaterial entsorgt werden. Per Mitte 2021 sind rund 80'000 Tonnen an verschmutztem Aushubmaterial in Form von Bauherrenaltlasten angefallen. Es handelt sich dabei um Material der Verschmutzungskategorie² «schwach verschmutzt» (Praxisbezeichnung T-Material), «wenig verschmutzt» (B-Material) sowie «stark verschmutzt» (E-Material). Etwa 240 Tonnen Aushubmaterial lagen sogar über den Grenzwerten der Kategorie E-Material.

Neben den zusätzlichen Entsorgungskosten verursachte der verschmutzte Boden auch Mehraufwand im Bauablauf sowie in der Organisation und Überwachung der korrekten Entsorgungsabläufe. Als Folge der deutlich über den Erwartungen liegenden Kubaturen an belastetem Aushubmaterial, das in Deponien geführt werden musste, fehlten die entsprechenden Materialmengen, die zur Wiederverwendung auf der Baustelle vorgesehen waren. Das Manko an vor Ort wiederverwertbarem Aushubmaterial musste mit zugeführtem Material kompensiert werden.

Für Details siehe [Vorlage](#) und Bericht der Bau- und Planungskommission.

¹ Hinweis: Es wird in dieser LRV gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 01.01.2018 generell von Ausgabenbewilligungen gesprochen. Ausgabenbewilligungen entsprechen den früheren Verpflichtungskrediten.

² Materialkategorien entsprechend *Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen*, seit 1. Januar 2016 in Kraft

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der Geschäftsleitung des Landrats zur Federführung an die Bau- und Planungskommission überwiesen und zur Mitberichterstattung an die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK). Die UEK hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 14. Februar und 14. März 2022 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber und Nico Buschauer, stellvertretender Generalsekretär (14.02.) respektive Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD (14.03.), beraten. Für Auskünfte zur Vorlage standen Drangu Sehu, Leiter Tiefbauamt (TBA) sowie Axel Mühlemann, Leiter Fachbereich Projektmanagement TBA, zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die UEK hat sich eingehend über die umweltrelevanten Aspekte der Vorlage informieren lassen und dabei diverse Fragen zur Menge, Art und Entsorgungsweise wie auch zu den Entsorgungsstellen des vorgefundenen belasteten Materials gestellt. Sämtliche Fragen wurden von der Verwaltung ausführlich und zufriedenstellend beantwortet. Die Kommission bedauerte einerseits, dass man nicht bereits vor Beginn der Bauarbeiten genügend Kenntnis über die hohe Menge an Altlasten hatte. Andererseits räumte sie ein, dass es sich bei den zusätzlich entstehenden Kosten zum grossen Teil um Ohnehin-Kosten handle, die in jedem Fall entstanden wären. Das Material hätte in jedem Fall entsorgt werden müssen. Mit Genugtuung stellte die Kommission fest, dass das Problem mittels grossräumiger Sanierungsarbeiten rasch und gründlich behoben wurde. Die Kommission kann die zusätzlichen Kosten nachvollziehen und steht der Ausgabenbewilligung positiv gegenüber.

Die Verwaltung erklärte auf Nachfrage, dass im Vorfeld der Bauarbeiten die üblichen Überprüfungen und Abklärungen in Bezug auf Bodenbelastungen getätigt worden seien. Beim Baufortschritt habe man entdeckt, dass die Untergrundsituation anders ist als ursprünglich eingeschätzt. Rückwirkend könnte man sagen, es hätte vorgängig mehr abgeklärt werden müssen, wobei sich gleichzeitig auch immer die Frage der Verhältnismässigkeit stelle. Bei dem Strassenbauprojekt kamen im Untergrund um ein Vielfaches grössere Mengen an belastetem Material als erwartet zum Vorschein. Die Verschmutzungen konnten nun entfernt und entsorgt werden. Dies sei nicht zuletzt für diejenige belastete Stelle wesentlich, welche sich im Einflussbereich des Grundwasserwerks Löli befand.

Betreffend die für den Kanton entstandenen Zusatzkosten wegen der Belastungen unter den Privatgärten erläuterte die Verwaltung, dass man dort kaum Sondierungen gemacht habe und davon ausgegangen sei, dass nur oberflächliche Verschmutzungen bestünden. Für derartige Verschmutzungen seien in der Regel die Privatgartenbesitzer zuständig. Man musste aber erkennen, dass es sich in Wirklichkeit um einen Ablagerungsstandort mit sehr stark verschmutztem Material im tieferen Untergrund handelt. Dies war zuvor weder bekannt, noch ging es aus den Unterlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung hervor. In Zukunft müsse der Untergrund – auch in landwirtschaftlichem Gebiet – noch kritischer geprüft werden, auch wenn der Aufwand für Laboruntersuchungen und Bohrungen hoch sei. Die Verwaltung äusserte die Absicht, bei Ausgabenbewilligungen künftig etwas grosszügiger zu kalkulieren, um besser gegen grosse Überraschungen gewappnet zu sein – dies nicht zuletzt auch im Bereich von früheren Strassenbauprojekten, wo beispielsweise belastete Ablagerungen oder Aushub zum Vorschein kommen könnten.

Eine verstärkte Vorprüfung wurde auch von Seiten Kommission angeregt – dies mit konkretem Hinweis auf das aktuelle Projekt Zubringer Bachgraben (ZuBa). Es wurde vorgeschlagen, künftig in die Vorabklärungen u. a. Grundstückbesitzer und deren Wissen sowie allenfalls vorhandene historische Daten über bestimmte Areale einzubeziehen. Historische Daten seien ausgewertet

worden, versicherte die Verwaltung, jedoch sei diesbezüglich nicht viel und zum Teil Widersprüchliches vorhanden.

Als störend empfand die Kommission, dass im Untergrund der Halba-Schoggifabrik (Coop) nicht nur von der Saline AG bestätigte Sole abgelagert und gefunden wurde, sondern wesentlich stärker belastetes Material. Von den Soleablagerungen der Saline AG bei der Schoggifabrik habe man gewusst, unterstrich die Verwaltung, aber derart starke Verschmutzungen habe man nicht erwarten können. Bis 1970 wurden dort u. a. Soleschlämme deponiert. Es sei nicht bekannt, wer den Standort betrieben habe, ob die Rheinsaline oder ein Drittunternehmer. In jedem Fall aber wären die Kosten am Kanton hängengeblieben. Denn, so wurde weiter ausgeführt, die angetroffenen Verschmutzungen seien im rechtlichen Sinn «Bauherrenaltlasten», bei welchen gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) Art. 31c Abs. 1 bzw. Art. 32 der Bauherr als Abfallinhaber für die Entsorgung des belasteten Aushubs sorgen und aufkommen muss. Das Land gehört dem Kanton. Eine Überwälzung der Kosten auf den Verursacher ist nach öffentlichem Recht grundsätzlich ausgeschlossen. Mit den Rheinsalinen habe man Gespräche geführt. Gemäss Aussagen der Verantwortlichen sei dort nur Salzsole abgelagert worden.

Die insgesamt 5'000 Tonnen an stark verschmutztem Material (E-Material), welche auf eine Depone gebracht werden mussten, enthielten gemäss Verwaltung vorwiegend Schwermetalle wie Zink, Nickel, Kupfer und Blei. Da die erwähnten Stoffe grundsätzlich remobilisierbar sind, wurde das ganze Material entfernt. Etwa 1'000 Tonnen dieses E-Materials lagen ausserhalb des Bauperimeters, man habe aber auch dieses Material komplett mit entfernt, weil es sich direkt in der Grundwasserzone befand. Zu diesem Zweck sei während des Bauablaufs an der entsprechenden Stelle ein Zelt aufgestellt worden, welches als Schutz gegen Mobilisierungen durch den Regen gedient habe. Des Weiteren musste in diesem sehr stark verschmutzten Bereich ein äusserst sorgfältiger Aushub – teils Handaushub – gemacht werden, ebenfalls um Mobilisierungen zu vermeiden. Gemäss Messstellen wurden keinerlei Verschmutzungen im Rahmen der Bauarbeiten ausgelöst. Erwähnt wurde auch, dass es in der Nähe noch einen überwachungsbedürftigen – aber nicht sanierungsbedürftigen – Standort gebe.

Mit Genugtuung nahm die Kommission zur Kenntnis, dass im Gebiet Löli eine Grundwasserüberwachung installiert worden ist. Das bestehende Überwachungssystem wurde in Abstimmung mit dem AUE verdichtet und ergänzt. Für den Fall einer Grundwasserverschmutzung wurde zudem im Rahmen des «Regionenverbunds 1-9-2» ein Notfallkonzept ausgearbeitet. Nach einer Havarie auf der Baustelle und einer sofortigen Abstellung der vier Grundwasserpumpwerke Löli 2/4/6 und Remeli, wäre dank dem Zusammenspiel des Regionenverbunds die Wasserversorgung von Pratteln und Augst jederzeit sichergestellt gewesen. Vor den kritischen Bauarbeiten in der Gewässerschutzzone 2 wurde der Notbetrieb des Regionenverbunds in einem Testlauf geprüft.

Ob man allenfalls eine ähnliche Überraschung antreffen könnte, wenn es um den noch zu tätigen Strassenbau der Gemeinde Pratteln gehe, fragte ein Kommissionsmitglied. Dies würde den Rückbau der Rheinstrasse noch weiter nach hinten verschieben, wurde vermutet. Die Netzbodenstrasse sei eine Gemeindestrasse, und ein Grossteil des noch zu bauenden Stücks müsse erst aufgeschüttet werden, um die Lücke zu schliessen, erklärte die Verwaltung. Ein anderes Kommissionsmitglied wusste, dass sich die neu zu erstellende Spange der Netzbodenstrasse im Bereich der Zurlindengrube befindet. Sie müsse zuerst aufgeschüttet werden und es sei davon auszugehen, dass der Kanton sauberes Material hineinschütte. Dort werde man kaum ein Problem haben. Anstelle des ursprünglich geplanten Tramtrassees werde der Strassenabschnitt lediglich oberflächlich saniert, im Sinne eines Ausbaus «light». In diesem Zusammenhang erklärte die Verwaltung auch, dass die Erschliessung des Gewerbegebiets – bis zum Lückenschluss durch die Netzboden- und Rauricastrasse – weiterhin über die alte Rheinstrasse erfolgen werde. Sobald die Lücke geschlossen sei, könne es wie geplant über die Netzboden- und Rauricastrasse erschlossen werden. Die Gemeinde gehe davon aus, dass dies Mitte 2023 der Fall sein werde.

3. Antrag an die BPK

Die Umweltschutz- und Energiekommission bittet die Bau- und Planungskommission, die vorstehenden Ausführungen bei ihren Beratungen zu berücksichtigen.

30.03.2022 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident